

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB Zum FNP „Neuordnung Gehöft Herrmann“ Plan-Nr. J-2024-1F

Ziel der Flächennutzungsplanänderung

Das Ziel der oben genannten Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung eines Mischgebietes.

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim hat in ihrem Gemeinsamen Ausschuss am 04.12.2024 den Aufstellungsbeschluss der FNP-Änderung J-2024-1F zugestimmt. Der Feststellungsbeschluss wurde am 21.04.2026 gefasst.

Der zugehörige Bebauungsplan „Neuordnung Gehöft Herrmann“ wurde durch den Gemeinderat Frankenhardt am 27.01.2025 zur Satzung beschlossen.

Art und Weise, wie die Umweltbelange und das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligungen berücksichtigt wurde

Berücksichtigung der Umweltbelange

Bei der Durchführung der Planung wird eine momentan im Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim vorwiegend als landwirtschaftlich ausgewiesene Fläche auf einer Größe von ca. 1,2 ha in eine Mischgebietsfläche geändert. Auf der Fläche befindet sich bereits eine alte Hofstelle, die zu einem Brennholzhandel umgewandelt werden soll.

Bei der Flächennutzungsplanänderung wird von keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgegangen, sofern die Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie Ausgleichsmaßnahmen realisiert werden. Die Maßnahmen wurden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits wie folgt festgesetzt:

- Anlage einer Magerwiese und einer Fettwiese
- Pflanzung einer Baumreihe
- Pflanzung von Streuobstbäumen

Aussagen zum Artenschutz wurden für die vorliegende FNP-Änderung bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens getätigt. Es sind im Rahmen der Überplanung nicht mit erheblichen Benachteiligungen oder Betroffenheit von Tierarten zu rechnen.

Im Plangebiet befindet sich ein kartiertes Biotop in Form einer Feldhecke, dass durch eine Pflanzbindung im Bebauungsplan geschützt wird. Hierdurch kommt es zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.

Im Plangebiet befindet sich ein nach § 33a NatSchG geschützte Streuobstfläche. Im Zuge der Planung wird ein Baum entfallen, hierfür werden als Ausgleich zehn neue Bäume gepflanzt.



Berücksichtigung Ergebnis Öffentlichkeitsbeteiligung

Frühzeitige Beteiligung:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 03.02.2024 bis 07.03.2024 statt. Innerhalb des Beteiligungsverfahrens wurden keine Stellungnahmen von Bürgern vorgebracht.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.02.2024 über die Aufstellung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die vorgebrachten Hinweise wurden entsprechend beachtet.

Formelle Beteiligung:

Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) fand vom 27.10.2025 bis 28.11.2025 statt. Innerhalb des Beteiligungsverfahrens wurde keine Anregung von Bürgern vorgebracht.

In der formellen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit 27.10.2025 vom bis 28.10.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 1 über die Aufstellung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die vorgebrachten Hinweise wurden entsprechend aufgenommen.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim fasste für die Flächennutzungsplanänderung „Neuordnung Gehöft Herrmann“ Nr. J-2024-1F in seiner öffentlichen Sitzung am 21.04.2025 den Festlegungsbeschluss. Er wird mit dieser amtlichen Bekanntmachung wirksam.

